



Allgemeine Reisebedingungen

der

Silberdistel Motorrad-Reisen
Ralf Kaib
Hubertusstraße 8
36148 Kalbach

Telefon: 06655 9769812
Telefax: 06655 9769813

E-Mail: info@sd-motorradreisen.de
Web: silberdistel-motorradreisen.de

Für alle Buchungen und Teilnahmen an Silberdistel Motorrad-Reisen in Ergänzung zum Inhalt der Reisebeschreibungen gelten die nachfolgenden allgemeinen Reisebedingungen von Silberdistel Motorrad-Reisen Ralf Kaib (im folgenden Silberdistel Motorrad-Reisen genannt).

1. Reiseleistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Reisen ist in den einzelnen Reisebeschreibungen festgelegt. Weitere Leistungen schuldet Silberdistel Motorrad-Reisen nicht.

2. Buchung einer Reise

Mit Abschluss des Buchungsvorgangs (schriftlich, telefonisch, online) bietet der Anmelder Silberdistel Motorrad-Reisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Anmelder ist an den Buchungsauftrag gebunden. Die Anmeldung erfolgt durch die anmeldende Person auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder, wie für seine eigenen Verpflichtungen, einsteht, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

3. Der Reisevertrag

Der Reisevertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung/Buchung durch Silberdistel Motorrad-Reisen zustande.

4. Bezahlung

Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reisetilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen durch Silberdistel Motorrad-Reisen. Nach Abschluss des Reisevertrags erhält der/die Teilnehmer/in die Buchungsbestätigung. Der Reisepreis ist bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn an Silberdistel Motorrad-Reisen zu zahlen d. h. der Reiserestpreis muss spätestens zu diesem Zeitpunkt ohne nochmalige Zahlungsaufforderung auf unserem Konto eingegangen sein. Die Zusendung bzw. Aushändigung der Reiseunterlagen erfolgt nach Eingang der vollständigen Zahlung.

Wenn der Reisetilnehmer die Zahlungen nicht zu den vereinbarten Terminen zahlt und der ausstehende Betrag angemahnt werden muss ist Silberdistel Motorrad-Reisen berechtigt, eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 € pauschal zu erheben. Silberdistel Motorrad-Reisen ist bei Nichtzahlung des Reisepreises nicht zur Aushändigung der Unterlagen verpflichtet, kann aber eine Nachfrist setzen. Mit Ablauf der Nachfrist kann Silberdistel Motorrad-Reisen die Leistung endgültig verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrags vom Reisetilnehmer verlangen. Der Reisepreis ist den einzelnen Reisebeschreibungen zu entnehmen.

5. Mindestteilnehmerzahl

Silberdistel Motorrad-Reisen behält sich vor, eine Reise abzusagen, wenn weniger als die Mindestteilnehmeranzahl (siehe Reisebeschreibung) bis 30 Tage vor Reisebeginn gebucht haben. Silberdistel Motorrad-Reisen wird die bereits angemeldeten Reisetilnehmer in diesem Fall umgehend informieren und gegebenenfalls die gesamten geleisteten Beträge (Anzahlung, Restzahlung) zurückerstaten.

6. Änderungen im Veranstaltungsablauf

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Silberdistel Motorrad-Reisen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur möglich, sofern sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Silberdistel Motorrad-Reisen wird die Reisetilnehmer über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Gegebenenfalls bietet Silberdistel Motorrad-Reisen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt an. Von der Änderung einer wesentlichen Reiseleistung wird Silberdistel Motorrad-Reisen die Reisetilnehmer unverzüglich, spätestens jedoch 20 Tage vor Reiseantritt in Kenntnis setzen. In diesem Fall ist der Reisetilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, sofern Silberdistel Motorrad-Reisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisetilnehmer aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisetilnehmer muss diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung über die Änderung der Reiseleistung gegenüber Silberdistel Motorrad-Reisen geltend machen.

7. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen, Nichtantritt der Reise oder Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen

Der Reisetilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht sich von einem Dritten (Ersatzperson) ersetzen zu lassen. Silberdistel Motorrad-Reisen kann der Teilnahme eines Dritten (Ersatzperson) widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reisetilnehmer und der Dritte Silberdistel Motorrad-Reisen als Gesamtschuldner für den Reisepreis. Bei Rücktritt von einer Reise durch den Reisetilnehmer berechnet Silberdistel Motorrad-Reisen pauschal eine Bearbeitungsgebühr von 35,00 € pro Person. Maßgeblich für die Berechnung der Stornogebühren ist, auch bei telefonischem Rücktritt jeweils der Eingang der schriftlichen Erklärung bei Silberdistel Motorrad-Reisen. In jedem Falle des Rücktritts durch den Reisetilnehmer stehen Silberdistel Motorrad-Reisen folgende Zahlungen zu:

- 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn
30% des Reisepreises
- ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn
40% des Reisepreises
- ab 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn
60% des Reisepreises
- ab 6. Tag bis 1 Tag vor Reisebeginn
80% des Reisepreises
- am Tag der Reise oder bei Nichterscheinen zur Reise
95% des Reisepreises.

Dem Reisetilnehmer bleibt es unbenommen, Silberdistel Motorrad-Reisen nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte pauschale Entschädigung. Hier empfehlen wir den Abschluss einer Reise-Rücktritts-Versicherung. Bei verspäteter Anreise zum Reiseantritt hat der Teilnehmer für entstehende Kosten, um der Reisegruppe „hinterherzufahren“, selbst aufzukommen. Auch kann dies nicht zu Lasten der sonstigen Reisetilnehmer gehen.

8. Nichtantritt der Reise und nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch bzw. geht Silberdistel Motorrad-Reisen eine entsprechende Mitteilung ab dem Tag der erstgebuchten Leistung zu, ohne dass ein Fall höherer Gewalt, der Unmöglichkeit oder der mangelhaften Erfüllung vorliegt, behält Silberdistel Motorrad-Reisen den Anspruch auf den Reisepreis. Silberdistel Motorrad-Reisen zahlt an den Reisenden jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich erstattet worden sind.

9. Verspätung, außergewöhnliche Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Silberdistel Motorrad-Reisen als auch der Reisetilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann Silberdistel Motorrad-Reisen für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine

angemessene Entschädigung verlangen. Silberdistel Motorrad-Reisen ist in diesen Fällen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Beförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

10. Pass, Devisen, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen

Silberdistel Motorrad-Reisen informiert die Reiseteilnehmer rechtzeitig über die Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften des bereisten Urlaubslandes. Der Reiseteilnehmer sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen sowie Thrombose- und andere Gesundheitsrisiken rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation seitens Silberdistel Motorrad-Reisen bedingt sind.

11. Gewährleistung, Schadenersatz

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Reiseteilnehmer den Reisepreis mindern oder den Vertrag kündigen. Die Kündigung § 651e BGB ist erst zulässig, wenn Silberdistel Motorrad-Reisen eine vom Reiseteilnehmer bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Silberdistel Motorrad-Reisen verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reiseteilnehmers gerechtfertigt ist. Darüber hinaus kann er Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen; in der Regel jedoch nur dann, wenn der Reisemangel so erheblich ist, dass eine Minderung des Reisepreises von mindestens 50 % gerechtfertigt ist. Ansprüche auf Minderung und Schadenersatz hat der Kunde gem. §651 g BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei Silberdistel Motorrad-Reisen geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Die Ansprüche verjähren gem. §651g II BGB in 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem Silberdistel Motorrad-Reisen die Ansprüche schriftlich zurückweist.

12. Teilnehmer Zusicherungen

Silberdistel Motorradreisen weist im Besonderen darauf hin, dass jeder Motorrad fahrende Reiseteilnehmer im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein muss. Das von ihm benutzte Motorrad muss sich gem. der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnung der jeweiligen Reiseländer) in technisch einwandfreiem Zustand befinden und versichert sein. Es besteht seitens Silberdistel Motorrad-Reisen keine zusätzliche Versicherung. Jeder Reiseteilnehmer fährt auf eigene Gefahr und muss entsprechende Motorradschutzkleidung tragen. Des Weiteren sind die in den einzelnen Ländern gültigen Verkehrsgesetze zu beachten. Gruppenregeln, auf die vor Antritt der Fahrt hingewiesen werden, sind unbedingt zu beachten. Eine Nichtbefolgung und die daraus resultierende Gefährdung der anderen Tour-Teilnehmer/innen können zur fristlosen Kündigung des Reisevertrages und zum sofortigen Ausschluss dieses/dieser Teilnehmers*in von der Reise führen. Einen Ersatzanspruch hat der/die Ausgeschlossene in diesem Fall nicht. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt. Aus witterungsbedingten Gründen kann Silberdistel Motorrad-Reisen die Motorradtouren ändern oder aus Sicherheitsgründen sogar ausfallen lassen. Silberdistel Motorrad-Reisen ist in diesem Fall angehalten ein alternatives Programm anzubieten. Für witterungsbedingte Ausfälle oder Änderungen haftet Silberdistel Motorrad-Reisen jedoch nicht.

13. Beachtung von Anweisungen, Kündigung durch Silberdistel Motorrad-Reisen, späterer Einstieg oder Abbruch durch den Reiseteilnehmer

Silberdistel Motorrad-Reisen behält sich vor, einem Teilnehmer, der den Reiseverlauf erheblich stört, insbesondere wenn der Schutz der

übrigen Reiseteilnehmer gefährdet ist, nach entsprechender Abmahnung, die Weiterreise aufzukündigen. Ein späterer Einstieg oder früherer Ausstieg aus der Reise ist möglich. In den hier genannten Fällen sowie bei nicht wahrnehmen einzelner Inhalte der Reise werden keine anteiligen Kosten erstattet.

14. Haftung

Die Reiseteilnehmer sind für Ihre Fahrweise und Streckenwahl selbst verantwortlich und haftbar, auch dann, wenn Sie dem Reiseleiter/Tourguide folgen. Sie übernehmen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen eventuell verursachten Schäden (z.B. Personen-, Sach- und Folgeschäden) und sorgen selbst für ausreichenden Versicherungsschutz. Der Reiseteilnehmer verzichtet gegenüber Silberdistel Motorrad-Reisen, deren Mitarbeitern sowie gegenüber allen mit der Veranstaltung betrauten Reiseleitern (Instruktoren, Tourguides), Helfern, Beauftragten und sonstigen Erfüllungsgehilfen auf jegliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit einem schädigenden Ereignis während der gebuchten Veranstaltung entstehen. Dieser Verzicht wird auch für die Angehörigen und unterhaltsberechtigten Personen des Teilnehmers erklärt. Für Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden haftet Silberdistel Motorrad-Reisen auch bei Teilnahme ihrer Reiseleitung an diesen Sonderveranstaltungen nicht für das Verschulden des die Fremdleistung erbringenden Veranstalters. Ein Schadenersatzanspruch gegen Silberdistel Motorrad-Reisen ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

Der Teilnehmer stellt Silberdistel Motorrad-Reisen und deren Mitarbeiter ferner von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einem von ihm verursachten oder mit verursachten Schadensereignis geltend gemacht werden. Die Haftung für vorsätzliche Schädigung und grobe Fahrlässigkeit durch Silberdistel Motorrad-Reisen bleibt davon unberührt. Soweit Silberdistel Motorrad-Reisen die Dienste von Erfüllungsgehilfen oder anderen Dritten in Anspruch nimmt, steht Silberdistel Motorrad-Reisen lediglich für eine sorgfältige Auswahl sowie für die übliche Überwachung ein. Silberdistel Motorrad-Reisen übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden, die auf einen nicht ordnungsgemäßen Zustand der Strecke zurückzuführen sind. Die Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer auf Schadenersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit a) ein Schaden des Reiseteilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder b) Silberdistel Motorrad-Reisen für einen dem Reiseteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

15. Versicherungen

Im Leistungsumfang enthalten sind keine Versicherungen. Der Abschluss einer Reiserücktritts-, Unfall, Auslandskranken-, Krankenrückholversicherung und eines Fahrzeug Schutzbriefes werden von Silberdistel Motorrad-Reisen ausdrücklich empfohlen.

16. Bild und Filmmaterial

Der Reiseteilnehmer erteilt Silberdistel Motorrad-Reisen die Erlaubnis, während der Veranstaltung bzw. Reise erstellte Fotografien und Filme auf denen auch Reiseteilnehmer erkennbar sind für Werbe- und Informationszwecke, sowie die Veröffentlichung im Internet, zu nutzen. Die erstellten Fotos und Videos werden von Silberdistel Motorrad-Reisen den Reiseteilnehmern geschützt im Internet zugänglich gemacht. Eine Weitergabe der erstellten Filme und Fotografien an Dritte außerhalb der Reisegruppe erfolgt nicht.

17. Sonstiges

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

Stand: 1. Juni 2022